

**DER OBERBÜRGERMEISTER  
DER STADT BAMBERG**



■ **STADT BAMBERG** Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadtratsfraktion  
Grünes Bamberg  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:  
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004  
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18  
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB  
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

18.12.2024

**Sachstandsbericht PÜD  
Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 07.11.2024**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren am 07.11.2024 beantragen Sachstandsbericht zur Arbeit des städtischen Parküberwachungsdienstes nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Parküberwachungsdienst verfügt über insgesamt 28,96 Vollzeitstellen (Innen- und Außendienst).

Die Einnahmen aus Verwarnungsgeldern und Geldbußen des Parküberwachungsdienstes betragen im Jahr 2022 insgesamt 1.412.025,29 Euro, im Jahr 2023 1.647.482,50 Euro und im Jahr 2024 (mit Stand 16.12.2024) 1.501.873,45 Euro.

Die Personalkosten des Parküberwachungsdienstes beliefen sich von Januar 2024 bis Oktober 2024 bei 8,13 Vollzeitstellen im Innendienst auf 406.553,60 Euro und im Außendienst bei 20,83 Vollzeitstellen auf 724.339,77 Euro (mithin insgesamt 1.130.893,37 Euro).

Der Parküberwachungsdienst der Stadt Bamberg ist befugt, alle Verstöße des ruhenden Verkehrs gemäß der Straßenverkehrsordnung zu verfolgen. Darüber hinaus ahndet er auch

Parkverstöße nach der Grünanlagensatzung, wie beispielsweise das verbotene Parken im Bereich des Hains oder des ERBA-Parks.

Im Zeitraum 01.11.2023 bis 30.10.2024 wurden 58.057 Verwarnungen ausgesprochen. Die Höhe der Verwarnungsgelder richtet sich nach dem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog.

Die Widerspruchsquote des Parküberwachungsdienstes ist verhältnismäßig niedrig: Lediglich etwa 4 Prozent der betroffenen Personen waren mit dem Verwarnungsgeldangebot nicht einverstanden. Diese niedrige Einlassungsquote lässt sich nach Einschätzung der Verwaltung zum einen durch die klar nachvollziehbare Dokumentation der Verfahren und mutmaßlich zum anderen auch durch die Akzeptanz in der Bevölkerung erklären.

Gegen erlassene Bußgeldbescheide wurde im genannten Zeitraum in 0,22 Prozent der Fälle (konkret in 130 Fällen) Einspruch eingelegt, wobei wiederum hiervon nur ein sehr kleiner Teil an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden musste. Die Entscheidungen des Parküberwachungsdienstes wurden dabei größtenteils durch die Gerichte bestätigt. Die vereinnahmten Bußgelder fließen in solchen Fällen der Staatskasse zu.

Die Einsatzzeiten des Parküberwachungsdienstes wurden dem Personalsenat (nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. VO72017/0826-11 – liegt als Anlage bei) vorgestellt. Der Dienst erfolgt in einem 3-Schicht-Modell von Montag bis Samstag. An Sonntagen findet keine regelmäßige Überwachung statt. Lediglich das Parken auf dem Domplatz wird nach Gottesdienstende regelmäßig kontrolliert.

Das Stadtgebiet Bamberg ist in 17 Bezirke unterteilt, die in Außen- und Innenbezirke differenziert werden. Die acht Innenbezirke liegen im innerstädtischen Bereich und bilden die Einsatzschwerpunkte des Außendienstes. In den Randbezirken, in denen kein Bewohnerparken eingerichtet ist, findet keine schwerpunktmäßige Überwachung statt. Anlassbezogene Einzelkontrollen sind im Rahmen der (eingeschränkten) personellen Möglichkeiten vorgesehen.

Eine flächendeckende Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet entspricht weder der Konzeption der kommunalen Verkehrsüberwachung, noch wäre sie personell sinnvoll realisierbar. Die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für die polizeiliche Verkehrsüberwachung, die auch für Kommunen gelten, geben vor, dass eine lückenlose Verkehrsüberwachung weder ermöglicht werden soll, noch als solche gewünscht ist. Der Parküberwachungsdienst reagiert jedoch, in enger Absprache mit der Polizei, bei Beschwerden, um präventiv tätig zu werden.

Die Zuständigkeit der Polizei für die Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr bleibt unberührt. Zur Sicherstellung einer reibungslosen und effizienten Zusammenarbeit findet auch in Bamberg ein regelmäßiger Austausch mit der Polizei statt.

Die Überwachungsschwerpunkte liegen bei Bewohnerparkplätzen, wo entsprechend die meisten Verstöße verzeichnet werden.

Das Sachgebiet Parküberwachung bemüht sich im Rahmen der personellen Möglichkeiten, den bestehenden Erfordernissen gerecht werden zu können. Oberste Priorität hat dabei immer eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/innen. Dazu ist der Außendienst beispielsweise frühzeitig an Schulen im Einsatz (Sicherstellung der Schulwegsicherung) oder kontrolliert gezielt Feuerwehrezufahrten sowie Behindertenstellplätze.

Durch eine personelle Verstärkung wäre aus fachlicher Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit eine spürbare Verbesserung der Überwachungsarbeit zu erreichen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Laufe der Jahre reduziert worden ist. Dies führt im täglichen Betrieb zu Einschränkungen der Kontrolltätigkeiten. Mehr Personal würde auch eine höhere Kontrollaktivität, gerade auch in den Schwerpunktbereichen, ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke  
Oberbürgermeister

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2017/0826-11
Federführend: 11 Personal- und Organisationsamt		Status: nichtöffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 15.03.2017 Referent: Hinterstein Christian
<b>Neuorganisation des Straßenverkehrsamtes, Sachgebiet Parküberwachungs- dienst (Amt 31)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.04.2017	Personalsenat	Empfehlung
26.04.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Allgemeines

Das Personal- und Organisationsamt hat, gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt, dem Ordnungsreferat und unter Einbeziehung des Personalrates, eine organisatorische Restrukturierung des Straßenverkehrsamtes, Sachgebiet Parküberwachungsamt erarbeitet. Anlass hierfür war ein Vermerk des Fachamtes vom 24.07.2015, in dem die Amtsleitung des Amtes 31 verschiedene Veränderungen anregte.

Der Antrag der GAL Stadtratsfraktion vom 30.11.2015 hatte das Ziel, nach über 30-jährigem Bestehen eine Bilanzierung der Praxis des Parküberwachungsamtes vorzunehmen und eine auf die Zukunft gerichtete Diskussion zu führen. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Personalsenates am 12.04.2016 behandelt. Zudem erfolgte ein Sachstandsbericht in der Sitzung des Umweltsenates am 20.09.2016.

Die Zentrale Bußgeldstelle wurde von der organisatorischen Restrukturierung ausgenommen. Die Restrukturierung konzentrierte sich zunächst auf den Außendienst. Eine entsprechende Untersuchung des Innendienstes ist zeitnah vorgesehen.

### 2. Begründung des Fachamtes und Ziele der Restrukturierung

Kernproblematik sei, dass sich die Dienststelle zwar an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst hat und modernisiert wurde, dennoch eine komplette Überprüfung der Strukturen und eine gemeinsame „Renovierung“ nach 30 Jahren nötig sei.

Dies betreffe insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- Organisation (z.B. Bezirke, Einteilung, Zeiten, Einsatzplanung, Statistik, Prioritäten/Schwerpunkte, Tätigkeitsmerkmale)
- Arbeitszeit (z.B. Definition von Innendienstzeiten, Pausen, Reguläre Arbeitszeit/Überstunden)
- Kooperationen (z.B. Polizei, Sachgebiet Verkehr, Ordnungsamt, Garten- und Friedhofsamt)

- Räumliche Organisation (z.B. Besprechungsräume, keine Schreibtische/Container, Pläne/Papier/digital)
- Ausrüstung (z.B. Fahrzeuge/E-Mobile/Segways, Fahrrad als Pflicht?)
- Dienstkleidung
- Schulungen (z.B. fachliche, körperliche/inhouse/jour fixe)

### 3. Bewertung durch das Personal- und Organisationsamt

#### 3.1 Derzeitige organisatorische Struktur des Parküberwachungsdienstes

Die derzeitige organisatorische Struktur vor der Restrukturierung stellt sich wie in der Anlage 1 erläutert dar.

Der Parküberwachungsdienst ist organisatorisch im Straßenverkehrsamt als Sachgebiet Parküberwachungsdienst verortet. Das Sachgebiet besteht aus Beschäftigten im Außendienst und Innendienst.

Am 01.10.2013 wurde die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung eingeführt. Dies bedeutet in der Regel nur für den Innendienst eine Aufgabenmehrung. Auswirkungen auf den Außendienst bestehen aber trotzdem insofern, weil seitdem erheblich mehr Fahrerermittlungen durchgeführt werden müssen. Grund hierfür ist, dass vor der Einführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung Fahrerermittlungen nur im Rahmen von Amtshilfeersuchen für andere Kommunen durchgeführt werden mussten. Derzeit machen Fahrerermittlungen für fremde Kommunen einen Anteil von ca. 9 bis 12 % (2. Halbjahr 2015 und Kalenderjahr 2016) aus, der Großteil der Fahrerermittlungen stellen die Fälle der Stadt Bamberg selbst dar. Derzeit werden ca. 4 Stunden in der Woche Fahrerermittlungen durchgeführt, was bedeutet, dass ein Parküberwacher einen halben Tag in der Woche nicht zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Verfügung steht.

Das Aufgabengebiet eines Parküberwachers/einer Parküberwacherin im Außendienst stellt sich wie folgt dar:

- Vollzug der STVO, STVZO und Ortsrecht: Überwachung des Ruhenden Verkehrs und begleitende Aufgaben (Wegweiser, Hilfsperson, etc.)
- Erstellen von Stellungnahmen und Wahrnehmung von Gerichtsterminen
- Teilweise Tätigkeiten als Ermittler/in im fließenden Verkehr

Die personelle Ausstattung im Außendienst beläuft sich mit dem Stand 01.01.2017 auf 25 Beschäftigte, davon 15 Beschäftigte in Vollzeit und 10 Beschäftigte in Teilzeit.

Die 25 Beschäftigten im Außendienst sind in drei Gruppen mit jeweils einer Gruppenleitung aufgeteilt, zwei in der Tagschicht und eine in der Spätschicht. Eine Tagschicht übernimmt die sechs Innenstadt-Bezirke, die andere Tagschicht die neun Außenbezirke. Die Spätschicht bestreift alle Bezirke von innen nach außen.

Durch das Schichtsystem ist die Überwachung zu folgenden Zeiten gewährleistet:

- Montag bis Mittwoch von 8:15 Uhr bis 22:15 Uhr
- Donnerstag und Freitag von 8:15 Uhr bis 23:15 Uhr
- Samstag von 9:30 Uhr bis 13:30 Uhr und von 20:30 Uhr bis 23:45 Uhr

Die Bezirke können der Anlage 2 (Stadtplan), der Anlage 3 (Stadtpläne mit Bezirken) und der Anlage 4 (nicht abschließende Straßenliste) entnommen werden.

Die Bezirke sind lediglich Überwachungsschwerpunkte, der Parküberwachungsdienst ist grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet zuständig, es muss auf Beschwerden im gesamten Stadtgebiet reagiert werden. Die Polizei nimmt sich auf Grund anderweitiger Aufgaben immer mehr zurück.

#### 3.2 Historie und Notwendigkeit einer Restrukturierung

Der Betrieb des städtischen Parküberwachungsdienstes und die Überwachung des ruhenden Verkehrs begannen am 01.04.1986. Damit übernahm die Stadt Bamberg eine Vorreiterrolle. Als eine der ersten

22 bayerischen Kommunen kontrollierte sie selbständig den ruhenden Verkehr und wurde beispielgebend für viele Städte, die später ebenfalls die kommunale Parküberwachung einführten.

Während das Überwachungsgebiet 1986 1,5 qkm umfasste, waren es 2011 schon 4,5 qkm. Das Überwachungsgebiet wurde sukzessive auf derzeit 15 Bezirke ausgeweitet.

Im Laufe der vergangenen 30 Jahre hat sich der Parküberwachungsdienst immer wieder an die veränderten Gegebenheiten angepasst. Dennoch hat sich gezeigt, dass die bisherige Struktur einer intensiven Überarbeitung bedarf:

- In den bisherigen drei Gruppen wird sehr individuell gearbeitet, was die Frage aufwirft, ob die Einteilung in Gruppen noch sinnvoll ist.
- Zudem korrelieren die Arbeitszeiten nicht mehr mit dem tatsächlichen Arbeitsaufkommen, da schon ab 07:00 Uhr morgens Schulwegsicherung oder eine Überwachung der Radwege erfolgen sollte.
- Inzwischen haben sich auch die Bewirtschaftungszeiten im öffentlichen Parkraum geändert. Die Überwachungslücke von 13:30 Uhr bis 20:30 Uhr am Samstag stammt noch aus einer Zeit, in der der Einzelhandel samstags nur bis in die Mittagsstunden geöffnet hatte.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen bei einer täglichen Sollarbeitszeit von 7 Stunden und 48 Minuten über eine Innendienstzeit von 75 bzw. mit Gleitzeiten bis zu 135 Minuten, die im interkommunalen Vergleich außerordentlich hoch erscheint. Dabei dient die Innendienstzeit der Vorbereitung und Nachbereitung des Außendienstes, zudem sind obligatorische Tätigkeiten wie z.B. Stellungnahmen zu Einwendungen zu fertigen.
- Die Ausstattung der Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter vom Erfassungsgeschäft über die Fortbewegungsmittel bis hin zur Dienstkleidung ist teilweise veraltet. Es fehlen klar definierte Verantwortlichkeiten, damit bestimmte Mitarbeiter sich laufend um die Ausstattung kümmern und diese fortentwickeln.

### 3.3 Ablauf der Organisationsuntersuchung

Die Organisationsuntersuchung wurde von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat durchgeführt.

Nach Durchsicht der verfügbaren Unterlagen (Auszug aus dem Stellenplan, Aufgabenbeschreibungen und Statistiken z.B. zur Anzahl der Verwarnungen) wurde im Januar 2016 eine interkommunale Umfrage bei insgesamt 14 bayerischen Städten sowie einem Zweckverband durchgeführt.

Die Fragen der interkommunalen Umfrage bezogen sich auf

- die vorhandenen Planstellen und die Struktur (z.B. in Gruppen)
- die Arbeitszeiten (Schichtmodelle, Innendienst- und Außendienstzeiten, Flexibilität der Mittagspause, evtl. vorhandene „gleitende“ Arbeitszeiten)
- die zu überwachenden Bezirke (feste oder rotierende Zuständigkeiten)
- die Ausstattung im Hinblick auf Dienstkleidung und Fahrzeuge (Fahrräder, E-Bikes, PKW, etc.)
- sowie der evtl. Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei sonstigen dienstlichen Anlässen.

Die Ergebnisse der interkommunalen Umfrage wurden im März 2016 entsprechend ausgewertet und miteinander verglichen. Zusätzlich wurden die sog. Verkehrsüberwachungsdienste bei der Stadt Bayreuth und bei der Stadt Fürth persönlich in einem Termin vor Ort besichtigt.

Im Anschluss wurden von Ende Juni bis Mitte Juli 2016 seitens des Personal- und Organisationsamtes vertrauliche Einzelinterviews mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeweils unter vier Augen

durchgeführt. Grundlage war ein Interviewleitfaden. Inhalt des Interviewleitfadens waren die relevanten Themenkomplexe

- Regelungen und Vorgaben
- Störungen
- Informationsfluss und Kommunikation
- Ausstattung
- Arbeitszeiten
- Arbeitsklima
- Motivation

Außerdem bestand auch die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen.

Danach wurden Gespräche auf Ebene der Gruppenleitungen, Sachgebietsleitung und Amtsleitung durchgeführt, um die verschiedenen Zielvorstellungen miteinander abzugleichen und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Seitens des Personal- und Organisationsamtes wurden Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet, die im November 2016 mit dem Personal- und dem Ordnungsreferenten abgestimmt wurden.

Die Maßnahmenvorschläge lauten wie folgt:

- Neue Struktur für den Außendienst  
(Auflösung der drei Gruppen, Einführung eines Kompetenzteams mit einer Planstelle „Außendienstkoordinator/in“, einer Planstelle „stv. Außendienstkoordinator/in und Ansprechpartner/in Dienstkleidung“ und einer Planstelle „Ansprechpartner/in Ausstattung“)
- Ausstattung  
(Überarbeitung der entsprechenden Dienstanweisung, Überprüfung der Ausstattung (Dienst-KFZ, Fahrräder, E-Bikes, Erfassungsgeräte), Optimierung der Dienstkleidung)
- Arbeitszeit  
(Anpassung der Arbeitszeiten an das Arbeitsaufkommen und an die Bewirtschaftungszeiten im öffentlichen Parkraum)
- Führung und Kommunikation  
(Einführung von Besprechungen in einem regelmäßigen Turnus)
- Personalwirtschaft  
(weiterhin Durchführung von Krankengesprächen in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und dem Personal- und Organisationsamt, Angebot von Fortbildungen)
- Raumplanung  
(Auflösung der drei Gruppenabteile im Großraumbüro, Abbau eines Großteils der Schreibtische und Container, Einrichtung von drei Zonen ‚Arbeiten und Konzentration‘, ‚Kommunizieren und Austausch‘ sowie – für die Pause – ‚Erholung und Stille‘)

In einer großen Veranstaltung im Februar 2017 wurden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die angedachten Meilensteine präsentiert. In einer Fragerunde im Anschluss wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen.

Die Untersuchung fand in enger Abstimmung mit dem Ordnungsreferenten, der Amtsleitung, der Sachgebietsleitung und der Personalvertretung statt. Das Konzept wird von allen Beteiligten getragen.

### 3.4 Umsetzung

Bestimmte Veränderungen werden als fachlich notwendig erachtet, um eine optimierte Aufgabenwahrnehmung als oberstes Ziel der Reorganisation zu erreichen. Die Organisationsuntersuchung verfolgt aber auch das Ziel, die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten langfristig zu fördern. In den Prozess wurde die Personalvertretung von Anfang an eingebunden.

Bis Februar 2017 wurden folgende Veränderungen verwirklicht:



- Auflösung der drei Gruppen A, B und C sowie Abschaffung der Funktionen der drei Gruppenleitungen
- Einrichtung eines Kompetenzteams bestehend aus drei Ansprechpartnern (ehemalige drei Gruppenleitungen) mit folgenden Funktionen:
  - o Außendienstkoordinator/in für Einsatzplanung und Personalplanung
  - o Stv. Außendienstkoordinator/in und Ansprechpartner/in Dienstkleidung
  - o Ansprechpartner/in Ausstattung (z.B. PKW, Fahrräder, E-Bikes, Erfassungsgeräte, etc.)
- Abschaffung der drei Gruppenabteile im Großraumbüro mit einer zunächst provisorischen Einrichtung der Zonen ‚Arbeiten und Konzentration‘, ‚Kommunizieren und Austausch‘ sowie (für die Pause) ‚Erholung und Stille‘, der Antrag für die baulichen Maßnahmen läuft
- Einführung eines verpflichtenden Streifenberichtes mit Angabe des bestreiften Bezirkes, Innendienst- und Außendienstzeiten, Anzahl der erteilten Verwarnungen und besonderen Vorkommnissen wie losen Gehwegplatten, etc.
- Einführung von Schlechtwetter-Pausen
- Reduzierung der Innendienstzeiten von 75 bis 135 Minuten auf maximal 75 Minuten für Vollzeitkräfte und auf 45 Minuten bzw. 60 Minuten für Teilzeitkräfte

Folgende Veränderungen sind in Planung und sollen in naher Zukunft verwirklicht werden:

- Überarbeitung der Regelungen zur Arbeitszeit zum 01.06.2017, um dem Arbeitsaufkommen und den Bewirtschaftungszeiten im öffentlichen Parkraum Rechnung zu tragen
  - o Arbeitsbeginn bereits zwischen 06:30 Uhr und 07:00 Uhr (Schulwegsicherung und Überwachung der Radwege möglich)
  - o Dienstende bereits zwischen 21:00 Uhr und 22:00 Uhr
  - o Überwachung samstags von 09:30 Uhr bis 22:00 Uhr (keine Überwachungslücke mehr wegen entsprechendem Arbeitsaufkommen und Bewirtschaftungszeiten im öffentlichen Parkraum)

#### 4. Weiteres Vorgehen

##### 4.1 Optimierungsmöglichkeiten

Grundsätzlich ist es nicht möglich, im Bereich der Parküberwachung eine Stellenbemessung durchzuführen. Grund hierfür ist, dass die individuellen Rahmenbedingungen (z.B. Abgrenzung der Zuständigkeiten mit der Polizei, Erreichbarkeit der zu überwachenden Gebiete durch die Parküberwacher/innen, Umfang und Arten von Parkmöglichkeiten in einem Gebiet, Bewirtschaftungszeiten im öffentlichen Parkraum, grundsätzlicher Anspruch an die Qualität der Überwachung - auch bei Veranstaltungen -, etc.) in jeder Stadt anders sind und es daher an einer Vergleichbarkeit fehlt.

Die stellenplanmäßige Ausstattung des Außendienstes ist im Vergleich zu anderen bayerischen Städten derselben Größenordnung deutlich im oberen Bereich anzusehen.

Die Optimierungspotentiale stellen sich daher wie folgt dar:

- Reduzierung der zu hohen Innendienstzeiten von 75 bis 135 Minuten auf maximal 75 Minuten  
Der Durchschnitt bei den befragten Städten und dem Zweckverband aus der interkommunalen Umfrage betrug 72,90 Minuten.
- Reduzierung von drei Planstellen „Parküberwacher/in“ der insgesamt 27 Planstellen:  
In Anbetracht der strukturellen Veränderungen, die ein effektiveres und effizienteres Arbeiten ermöglichen werden, ist der künftige Entfall dreier Planstellen vorgesehen. Die geplante Überwachungsfrequenz ist nach Auffassung der Personalverwaltung auch mit einer reduzierten stellenplanmäßigen Ausstattung möglich.

##### 4.2 Wertung durch das Personal- und Organisationsamt

Wie bereits ausgeführt, ist es grundsätzlich nicht möglich, im Bereich der Parküberwachung eine Stellenbemessung durchzuführen.



Die hohe Innendienstzeit war angemessen, als es noch alte Erfassungsgeräte, keine Fotos und damit auch mehr Einsprüche zu bearbeiten gab. Mit der daher gebotenen Reduzierung der Innendienstzeiten kann der einzelne Parküberwacher in Vollzeit pro Tag bis zu 60 Minuten mehr im Außendienst tätig sein. Bei 24 Planstellen und durchschnittlich 206 möglichen Arbeitstagen (Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft nach dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) entspricht das 4.944 Jahresarbeitsstunden. Nachdem eine Normalarbeitskraft über 1.462 Nettojahresarbeitsstunden verfügt, entspricht diese Änderung in der Arbeitszeit faktisch 3,38 Planstellen. Daher wird die Einsparung von drei Planstellen von insgesamt 27 Planstellen als zielführend gewertet. Gewisse Veränderungen wie z.B. die Regelungen zu den Arbeitszeiten, müssen zunächst probeweise geändert und beobachtet werden.

Zwei Planstellen „Parküberwacher/in“ sollen nach altersbedingtem Ausscheiden der derzeitigen zwei Stelleninhaber (Weggang zum 01.09.2017 und zum 01.01.2018) wiederbesetzt werden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass aktuell vier Stelleninhaber längerfristig erkrankt sind, notwendig, um die erforderlichen Überwachungszeiten, gerade auch bei Veranstaltungen, gewährleisten zu können.

Dabei darf die Organisationsmaßnahme nicht nur unter dem Aspekt der Hebung von Einsparpotential betrachtet werden. Ziel solcher Maßnahmen ist immer auch, dass – unter Achtung und Wahrung der Mitarbeiterzufriedenheit – künftig mit den vorhandenen Planstellen effektiver gearbeitet werden kann.

Die Struktur nach der Restrukturierung ist in Anlage 5 grafisch dargestellt.

#### 5. Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses vom 04.11.2014 bzw. 10.12.2014

In der Sitzung des Personalsenates am 04.11.2014 und der Vollsitzung am 10.12.2014 wurde die Haushaltskonsolidierung für den Personalkostenbereich beschlossen. In der Gesamtschau müssen bei der Stadt Bamberg 48,09 besetzte Planstellen innerhalb von sieben Jahren, d.h. im Durchschnitt sieben besetzte Planstellen pro Jahr, eingespart werden. Verantwortlich für die Zielerreichung sind die Referatsleitungen. Dem Personalsenat wird regelmäßig berichtet.

Diese Vorgabe gilt auch für den Bereich des Parküberwachungsdienstes und war daher im Rahmen der Organisationsuntersuchung zu beachten. Von den einzusparenden 48,09 besetzten Planstellen entfallen 12,45 Planstellen auf das gesamte Referat 5 und davon 2,82 Planstellen auf das gesamte Amt 31.

Dies bedeutet, dass im gesamten Amt 31 (Amtsleitung mit Stabstellen und in den vier Sachgebieten) insgesamt 2,82 besetzte Planstellen eingespart werden müssen. Da die besetzten Planstellen des Außendienstes des Parküberwachungsdienstes 43,58 % der gesamten Planstellen des Amtes 31 ausmachen, entfallen auf den Außendienst rechnerisch anteilmäßig 1,23 besetzte Planstellen als Einsparungsziel.

Zum 01.11.2014 waren insgesamt 24,54 besetzte Planstellen im Außendienst des Parküberwachungsdienstes vorhanden.

Derzeit sind insgesamt 24,23 besetzte Planstellen vorhanden.

Das Konsolidierungsziel wird erreicht, indem die Planstellen von drei längerfristig erkrankten Außendienstmitarbeitern (Geburtsjahrgänge 1953, 1957 und 1962) mit einem gesamten Besetzungsumfang von insgesamt 2,6 nicht nachbesetzt werden sollen.

Hiervon erreicht ein Stelleninhaber mit dem 01.11.2018 die regelmäßige Altersgrenze, damit wird ein besetzter Stellenumfang von 1,0 eingespart. Spätestens zwischen dem 01.06.2023 und dem 01.08.2029, also nach Abschluss der Haushaltskonsolidierung, werden noch einmal 1,6 besetzte Planstellen eingespart.

Die Nachbesetzung der oben genannten ausgeschiedenen Fälle von Altersteilzeit verhält sich personalkostenneutral, da hierbei kein zusätzliches Personal aufgebaut wird.

Im Jahr 2021 sind voraussichtlich 23,23 besetzte Planstellen vorhanden, das sind 1,31 besetzte Planstellen weniger als 2014. Die nach der Beschlussvorlage vorgegebene Zielvorgabe wird daher im Bereich „PÜD“ voraussichtlich planmäßig umgesetzt werden.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Personalsenat empfiehlt der Vollsitzung zur Beschlussfassung, den Änderungen im Stellenplan (insbesondere Auflösung der Gruppen und Aufbau einer neuen Struktur mit neuen Funktionen sowie Einsparung von drei Planstellen gemäß Anlage 1 und Anlage 5) zum 01.05.2017 zuzustimmen.
3. Die Gründe der Geheimhaltung sind nicht entfallen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**